



77. Niedersachsenschau Osnabrück
73. Landesverbandsschau Weser-Ems
46. LV-Jugendschau Weser-Ems
41. LV-Zuchtbuchschau Weser-Ems
68. Kreisverbandsschau Osnabrück
63. Nordwestdeutsche Rasetaubenschau

Nr. der Anmeldung:

Reg.-Nummer:

vom 21. u. 22. November 2015 in Osnabrück, Halle Gartlage / Veranstalter: Rassegeflügelzüchterverein Osnabrück von 1874 e.V.

Name des Ausstellers/Straße und Nr./PLZ und Wohnort:	Mitglied Landesverband : Mitglied BDRG Ortsverein : Mitglied Zuchtbuch : Jugendgruppe: ja Nein Bestätigung des Jugendleiters Unterschrift Jugendleiter Unterschrift des Ausstellers
Telefon:	Mobiltelefon:

Lfd. Nr.	Abtlg.	anerk. Ringe				eigene Zucht ja/nein	Rasse	Farbe	Verkaufspreis EURO	Standgeld EURO
		1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt					
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

Meldeschuß: 20. Oktober 2015	Summe Standgeld EURO Summe weit. Bögen EURO
Für die Überweisung des Preisgeldes bitte ausfüllen:	Ehrenpreisstiftung EURO
Konto: _____	Unkostenbeitrag EURO 7,00
BLZ: _____	Katalog EURO 7,00
Geldinstitut: _____	zu bezahlen EURO

Das Standgeld ist mit der Anmeldung auf das
 IBAN: DE25 2655 0105 0000 9213 38 BIC: NOLADE22XXX Sparkasse Osnabrück
zu überweisen oder per V-Scheck beizufügen !

Standgeld: siehe auch Ausstellungsbestimmungen !		Einsetzen der Tiere:	
Abt. 1	Puten, Gänse, Enten (Einzelt.)	8,00 EURO	Donnerstag, 19. November 2015, 14.00 - 20.00 Uhr
Abt. 2	Hühner (Einzeltiere)	8,00 EURO	Besuchszeiten:
Abt. 3	Zwerghühner (Einzelt.)	8,00 EURO	Samstag, 21. November 2015, 9.00 - 18.00 Uhr
Abt. 4	Tauben (Einzeltiere)	8,00 EURO	Sonntag, 22. November 2015, 9.00 - 13.00 Uhr
Abt. 5	Volieren	15,00 EURO	Ausgabe der Tiere:
Abt. 6	Stämme	12,00 EURO	Sonntag, 22. November 2015 ab 14.00 Uhr
Abt. 7	Park- u. Ziergeflügel (1,1)	10,00 EURO	Eröffnungsfeier:
Abt. 8	Jugendgruppe	4,00 EURO	Samstag, 21. November 2015, 14.00 Uhr

77. Niedersachsenschau Osnabrück

2015

73. Landesverbandsschau Weser-Ems

46. LV-Jugendschau Weser-Ems

41. LV-Zuchtbuchschau Weser-Ems

68. Kreisverbandsschau Osnabrück

63. Nordwestdeutsche Rassetaubenschau

vom 21. u. 22. November 2015 in Osnabrück, Halle Gartlage

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG und folgende Sonderbestimmungen. Mit Absendung der Anmeldepapiere erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.

2. **Meldeschluss: 20. Oktober 2015.** Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift auszufüllen und an **Niedersachsenschau Osnabrück, Ausstellungsbüro Michael Schratz, Vorderhall 21, 49088 Osnabrück (Tel.: 0541/189 830, Fax:0541/97762363 oder E-Mail: michael-schratz@t-online.de)** einzusenden.

3. Das Standgeld beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) Einzeltiere | 8,00 € |
| b) Puten, Perlfühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben | 4,00 € |
| c) Volieren | 15,00 € |
| d) Park- und Ziergeflügel 1,1 | 10,00 € |
| e) Stämme | 12,00 € |

4. Bei Anmeldungen für die Abt. - Jugendgruppe - ist auf dem Meldebogen hinter Jugendgruppe: das „nein“ durchzustreichen. Der Jugendleiter des Vereins hat auf dem Meldebogen zu bescheinigen, daß die gemeldeten Tiere Eigentum des Jugendausstellers sind. Fehlt diese Unterschrift des Jugendleiters, muß das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurückgewiesen.

5. Das Standgeld und die Beträge für Katalog 7,00 € und Kosten/Portoanteil 7,00 € sind mit der Anmeldung auf IBAN: DE25 2655 0105 0000 9213 38 BIC: NOLADE22XXX **Sparkasse Osnabrück**, einzuzahlen oder **per V-Scheck** beizufügen. Absender bitte deutlich in Blockschrift schreiben. **Jugendliche sind von der Abnahme des Kataloges befreit! Ohne Zahlungseingang werden die Meldebögen nicht bearbeitet.**

6. Aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere 1E und 2Z vergeben. Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, 1 x LV Weser-Ems, Niedersachsenbänder, Osnabrücker Bänder, KVE, E à 10,00 € (Jugendgr. 5,00 €), Z à 5,00 € (Jugendgruppe 2,50 €), Leistungs- u. Zuchtpreise sowie zusätzlich alle gestifteten Preise.

7. Auf die Ausstellung dürfen keine Tiere gebracht werden,
- in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,
 - bei denen der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist,
 - in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit Geflügelholera oder Maul- u. Klauenseuche gebildeten Sperbezirk befindet,
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet, für deren Herkunftsbestand ein betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.

a) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlfühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen, das gegen Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letztmalige Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein; bei zweimaliger Impfung im Abstand von 21 bis 28 Tagen, spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor der Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest-Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung.

b) Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

c) Über die Impfung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. **Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben.** Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen der Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

d) Zur Zeit der Ausstellung bzw. in der Vorbereitungszeit können neue erlassene Verordnungen des Bundes-, Landesministerien oder Behörden bestehende Verordnungen und Bestimmungen abändern oder ergänzen. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Dies betrifft z.B. tierärztliche Einlasskontrolle oder tierärztliche Käfigkontrolle. Die hieraus entstehenden Kosten werden gegebenenfalls den Ausstellern belastet. (zur Zeit Einlasskontrolle bzw. Käfigkontrolle: 2,00€ Aussteller).

e) Gemäß Vorgabe des Veterinäramtes dürfen Meldungen **ohne** Registrier-Nr. (Reg.Nr.; 12-stellig) der Tierseuchenkasse oder des Veterinärdienstes **nicht** berücksichtigt werden! Bitte auf Meldebogen unter Reg.-Nr. eintragen.

8. Bei Verlust von Tieren durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL Entschädigungsansprüche ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL die Verantwortung ab.

9. Der Verkauf ausgestellter Tiere erfolgt nur während der ausgedruckten Besuchszeiten und durch die AL. Der Veranstalter behält 15% des Verkaufspreises als Unkostenbeitrag ein. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Die Meldeunterlagen sind rechtliche Grundlage.

10. **Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, 22. Nov. 2015 ab 14.00 Uhr. Ein Versand der Tiere ist nicht möglich!**

11. Mit dem Computerausdruck werden die Ringkarte und der Katalogutschein übersandt. Die Impfbescheinigung und die ausgefüllte Ringkarte sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen. Wenn der Katalog zugeschickt werden soll, bitten wir den Gutschein rechtzeitig an das Ausstellungsbüro zu schicken + 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten.

12. **Wer den Computerausdruck nicht bis Montag, 09. Nov. 2015 zurückerkhalten hat, gebe sofort Nachricht. Jeglicher Schriftverkehr ist an das Ausstellungsbüro zu richten.**

13. Letzter Termin für Reklamationen: 31. Dezember 2015. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, der BDRG.

14. **Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.**

Veranstalter: **Rassegeflügelzüchterverein Osnabrück von 1874 e.V.**